Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 01.12.2008

Drucksache Nr. 139/2008 öffentlich

Schwarzwald-Baar-Kreis

Beratung des Haushaltsplanes 2009

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 3. November 2008 den Haushaltsentwurf für 2009 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2009 in der Übersicht:

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2009		
	Haushalt 2009	**Haushalt 2008**
Haushaltsvolumen insgesamt	240.501.000 €	219.727.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	208.511.000 €	194.250.000 €
davon im Vermögenshaushalt	31.990.000 €	25.477.000 €
Kreisumlagehebesatz	33,20%	33,20%
Kreisumlage in EURO	70.128.000 €	64.372.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	18.360.000 €	15.370.500 €
Darlehenstilgung	2.662.900 €	2.659.900 €
Nettoinvestitionsrate	15.697.100 €	12.710.600 €
Kreditaufnahmen	0 €	0 €
Nettokreditaufnahme	- 2.662.900 €	- 2.659.900 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	39.207.600 €	41.870.500 €

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Einzelplan 0	**Allgemeine Verwaltung** **Seite 160 bis Seite 204**	
	2009 **€**	**2008** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	13.000	13.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	11.822.350	11.018.850
Sonstige Finanzeinnahmen	201.800	190.200
Gesamteinnahmen	**12.037.150**	**11.222.050**
Personalausgaben	5.032.300	4.683.800
Sach- und Betriebsaufwand	7.425.650	6.784.750
Zuweisungen und Zuschüsse	30.000	30.000
Gesamtausgaben	**12.487.950**	**11.498.550**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**- 450.800**	**- 276.500**

Personalausgaben der Verwaltung

In den Einzelplänen 0 und 1 stellen die Personalausgaben den größten Ausgabenblock dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen hierzu.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis betreibt nach wie vor eine äußerst sparsame und restriktive Personalpolitik. Dies haben in der Vergangenheit Personalausgabenvergleiche belegt, die von verschiedenen Institutionen angestellt wurden. Nach den vom Landkreistag in früheren Jahren durchgeführten Haushaltsvergleichen lag der Schwarzwald-Baar-Kreis jeweils in der Spitzengruppe der Landkreise Baden-Württembergs mit den günstigsten Personalkosten. Leider mussten diese Personalkostenvergleiche nach der Verwaltungsreform aufgegeben werden, weil eine Vergleichbarkeit nicht mehr ohne unverhältnismäßigen Aufwand herstellbar war. Die aktuellste Bestätigung unterdurchschnittlicher Personalausgaben stammt aus dem Ergebnis einer im Jahr 2007 durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Bei der Berechnung des Gesamtansatzes für die Personalausgaben 2009 haben wir bei den Beschäftigten eine Tariferhöhung von 2,8 % und eine unterjährige Einmalzahlung, bei den Beamten eine Besoldungserhöhung von 3 % berücksichtigt. In der Ansatzsumme enthalten sind auch die Auswirkungen des in 2008 entgegen unserer letztjährigen Annahme um 2,2 % höher ausgefallenen Tarifabschlusses. Außerdem mussten Mehrausgaben für die gestiegenen Beiträge zur Sozialversicherung, zur Zusatzversorgungs- und zur Unfallkasse einkalkuliert werden. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Mehr- und Wenigerstellen. Einige dieser Mehrstellen wurden bereits von den zuständigen Gremien beschlossen oder gewünscht. Zusammen mit Einsparungen, die sich die Verwaltung wieder zum Ziel setzt, müsste die eingerechnete Minderung der Personalausgaben um 170.000 € darstellbar sein. Insgesamt steigen die Personalausgaben um 1.525.000 € oder 4,81 % auf 33.235.000 €.

Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2009 ist im Detail auf den Seiten 29 und 30 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppen 50 bis 66 bei allen Ämtern)

Im Haushaltsentwurf 2009 umfassen die Gesamtausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 rd. 76,0 Mio. € (Vorjahr: 69,0 Mio. €). Davon entfallen mehr als 39,9 Mio. € auf die Gruppierungen 67 und 68, die hauptsächlich Kostenerstattungen (z. B. für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen), Interne Leistungsverrechnungen und Kalkulatorische Kosten (Kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen) umfassen, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bzw. keine finanziellen Einsparmöglichkeiten bestehen.

Im Haushaltsentwurf 2009 ist der eigentliche Sach- und Betriebsaufwand in den Hauptgruppen 50 bis 66 mit rd. 36,1 Mio. € ausgewiesen. Das sind 2,66 Mio. € mehr als im Haushalt 2008. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die mit 3,40 Mio. € veranschlagte Oberflächenabdichtung der Deponie Tuningen zurückzuführen.

Die wichtigsten Kostenfaktoren der Hauptgruppen 50 bis 66 sind im Vorbericht auf den Seiten 33 bis 36 erläutert.

Verwaltungsreform

Die Abgeltung der durch die Verwaltungsreform entstehenden Kosten wird im Rahmen des Finanzausgleichs vorgenommen. Insgesamt sollen durch die Reform über sieben Jahre 20 % der Kosten der einzugliedernden Behörden eingespart werden. Im Jahr 2009 und in den zwei folgenden Jahren wird die Erstattung des Landes jeweils um 3 % gekürzt. Im Rahmen der Evaluation der Verwaltungsstrukturreform hat der Landtag beschlossen, das Schulamt und die Schulpsychologische Beratungsstelle ab 01. Januar 2009 wieder aus dem Landratsamt auszugliedern. Durch die Herauslösung des Schulamtes und der Schulpsychologischen Beratungsstelle musste der finanzielle Ausgleich nach § 11 Abs. 5 FAG angepasst werden.

Die Einhaltung der Effizienzrendite kann nicht aus dem Haushaltsplan abgeleitet werden. Die Aufwendungen der Reform zeigen sich nicht nur in den Unterabschnitten der einzugliedernden Ämter, sondern sind auch in den Unterabschnitten der Querschnittsbereiche (Hauptamt mit EDV und Kämmerei) enthalten. Außerdem wurden kleinere Bereiche in bestehende Ämter integriert und sind deshalb in deren Ansätzen enthalten.

Deshalb führt die Verwaltung den Nachweis über das Erreichen der Effizienzrendite in den einzelnen einzugliedernden Bereichen und insgesamt in einer Nebenrechnung. Dieser Nachweis wird sowohl bei der Planung als auch nach dem Ende des Rechnungsjahres im Rechenschaftsbericht geführt.

Die Verwaltung hat im Vorbericht auf Seite 32 die geplanten Kosten und Erlöse der eingegliederten Sonderbehörden für das Jahr 2009 gegenübergestellt und eine Effizienzrendite von 1,50 % errechnet. Die für 2009 vorgegebene Effizienzrendite von 3 % wird damit laut Plan nicht erreicht. Mit dieser Planung stehen wir nach den ersten 5 Jahren der Verwaltungsreform bei einer kumulierten Effizienzrendite von 12,50 % (Soll 14 %). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Effizienzrendite in den Jahren 2005 bis 2007 deutlich übertroffen wurde und die übersteigenden Beträge der Jahre 2005 bis 2007 in Höhe von 1,17 Mio. € dem Kreishaushalt zugute kamen. Die Verwaltung wird sich bemühen, den Fehlbetrag im Laufe des Haushaltsjahres nach Möglichkeit zu reduzieren.

Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich zunächst im Einzelplan 0, bei dem fast alle Unterabschnitte mit dem Saldo 0 abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Ausgabeansätze bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Interne Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Zu weiteren Erläuterungen zu diesem Thema verweisen wir auf die Seiten 36 und 37 im Vorbericht zum Haushaltsplan. Die Zusammensetzung der ILV geht aus den Seiten 94 bis 105 hervor.

Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung im Landratsamt, Unterabschnitt 0830, Seite 203

Der Kreistag hat am 14.07.2008 den Maßnahmenkatalog „Zukunftschancen des Schwarzwald-Baar-Kreises“ beschlossen (DS-Nr. 068/2008) und die Verwaltung u.a. damit beauftragt, die unter Ziffer 8.2.1 enthaltene Betreuung von Mitarbeiterkindern unter 3 Jahren umzusetzen bzw. entsprechende Gremiumsbeschlüsse vorzubereiten. Derzeit prüft die Verwaltung den Bedarf und daraus resultierend die Möglichkeiten einer betrieblichen Kinderbetreuung. Die räumlichen Voraussetzungen wären an der Carl-Orff-Schule ohne größere Investitionen zu schaffen.

Für den Betrieb der Kindertagesstätte ab Mitte des nächsten Jahres haben wir im Haushaltsentwurf 2009 beim neu eingerichteten Unterabschnitt 0830 vorsorglich einen Nettoaufwand von 55.000 € eingeplant. Beim Schulkindergarten der Carl-Orff-Schule stehen auf HHSt. 2712.5010 zudem 10.000 € für Umbauarbeiten bzw. für die dortige Einrichtung der Tagesstätte bereit. Sobald der Bedarf geprüft und ein pädagogisches Konzept erstellt ist, wird die Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ansätze im UA 0830 sind mit einem Sperrvermerk versehen.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 bis 1150)	**Öffentliche Ordnung** **Seite 205 bis Seite 217**	
	2009 **€**	**2008** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	3.820.000	3.645.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	10.600	14.350
Gesamteinnahmen	**3.830.600**	**3.659.350**
Personalausgaben	2.518.900	2.420.300
Sach- und Betriebsaufwand	1.994.100	1.867.100
Gesamtausgaben	**4.513.000**	**4.287.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**- 682.400**	**- 628.050**

Angesichts der jüngsten Fallzahlensteigerungen, die sowohl bei der Geschwindigkeitsüberwachung als auch im Bereich des Fahrpersonalrechts zu beobachten sind, haben wir den Ansatz für Buß- und Verwarnungsgelder bei HHSt. 1105.0610 um 175.000 € auf 1.275.000 € erhöht.

Der Sach- und Betriebsaufwand im hier zu beratenden Abschnitt 11 fällt gegenüber dem Vorjahr um 127.000 € höher aus. Der Anstieg resultiert vornehmlich aus den Personal- und Sachkostensteigerungen im Bereich der Querschnittsämter, die den Fachämtern im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (Grp. 6799) verursachungsgerecht belastet werden.

Unterabschnitt 5800	**Landesgartenschau** **Seite 351**	
	2009 **€**	**2008** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Sach- und Betriebsaufwand	123.500	0
Gesamtausgaben	**123.500**	**0**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**- 123.500**	**0**

Die Stadt Villingen-Schwenningen und der Schwarzwald-Baar-Kreis treten auf der Landesgartenschau 2010 mit einem gemeinsamen Beitrag auf. Die dabei entstehenden Kosten teilen sich die Stadt und der Landkreis hälftig. Für notwendige Planungskosten, den Bau von Pavillonelementen und die Erstellung einer geplanten Dauerausstellung sind im Haushaltsentwurf 2009 als Eigenanteil des Schwarzwald-Baar-Kreises insgesamt 120.000 € auf HHSt. 5800.6720 veranschlagt. Die geschätzten

Gesamtkosten des Projekts einschließlich der Personal- und Betriebskosten im Gartenschaujahr werden auf 421.900 € geschätzt, wovon 187.500 € aus der LEADER-Förderung finanziert werden sollen.

Abschnitt 79	**Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Seite 377 bis Seite 382**	
	2009 €	**2008 €**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	10.208.100	9.606.300
Gesamteinnahmen	**10.208.100**	**9.606.300**
Personalausgaben	406.200	359.700
Sach- und Betriebsaufwand	8.297.800	7.629.900
Zuweisungen und Zuschüsse	3.480.350	3.391.350
Gesamtausgaben	**12.184.350**	**11.380.950**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-1.976.250**	**- 1.774.650**

Fremdenverkehr, Unterabschnitt 7900, S. 377

Nach einer Änderung der Beitragsordnung ermäßigt sich der Beitrag des Schwarzwald-Baar-Kreises an die **Schwarzwald Tourismus GmbH (STG)** in 2009 um knapp 31.000 €. Die bislang auf zwei Haushaltsstellen verteilten Beiträge werden zusammengefasst und bei HHSt. 7900.7150 mit 152.700 € ausgewiesen. Die Verbesserung wird zur Finanzierung des unten beschriebenen Radtourismuskonzepts verwendet. Auf die DS-Nr. 064/2008 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Radtourismuskonzept, HHSt. 7900.6530, S. 377

Im Rahmen der Standortoffensive der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg wurde von der Projektgruppe Tourismus und Freizeit die Idee eines regionalen Radtourismuskonzeptes geboren, die von den Landkreisen Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis mit Zustimmung der politischen Gremien weiter verfolgt wurde. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie und der Finanzierungsanalyse, die mit Unterstützung externer Partner erarbeitet wurde, wurden im Haushalt **2008** zunächst 30.000 € für den Beginn der Umsetzung des Konzeptes eingestellt. Im Zusammenhang mit dem Förderantrag für das baden-württembergische Sonderprogramm „Sanfter Tourismus“ hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft in seiner Sitzung am 30.06.2008 eine (Ko-)Finanzierungszusage über

40.000 € (siehe HHSt. 7900.6530) für das Jahr 2009 und 30.000 € für das Jahr 2010 abgegeben (DS-Nr. 065/2008). Dem Förderantrag hat das Wirtschaftsministerium zwischenzeitlich zugestimmt.

Änderung gegenüber dem Haushaltsentwurf

Die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) hat den Schwarzwald-Baar-Kreis mit Schreiben vom 22.10.2008 darüber informiert, dass das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg für die Neubeschilderung des Landesradfernweges Heidelberg-Schwarzwald-Bodensee (HSB, Wegeführung von Heidelberg bis Radolfzell) für das Jahr 2009 insgesamt 50.000 € bereitgestellt hat. Damit können 2/3 der Gesamtkosten für Planung, Beschaffung und Montage der Schilder abgedeckt werden. Das fehlende Drittel sollen die Landkreise tragen, durch die der betreffende Radweg verläuft.

Die Beschilderung erfolgt nach den Vorgaben der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und damit nach den heute geltenden landesweiten Vorschriften. Innerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises verläuft der Radweg auf ca. 30 Kilometer Länge von Schwenningen über die Gemarkung Brigachtal nach Donaueschingen, Hüfingen, Riedböhringen und Riedöschingen. Der Kostenanteil für den Schwarzwald-Baar-Kreis beläuft sich auf rund 4.500 €.

Da im Zusammenhang mit dem schwerpunktmäßig in 2009 umzusetzenden Radtourismuskonzept 15 Radrundtouren ebenfalls nach den Vorgaben der FGSV ausgeschildert werden und der Teil des Donauradweges im Schwarzwald-Baar-Kreis bereits in den Jahren 2006 und 2007 mit Unterstützung der TMBW nach den Vorgaben der FGSV neu beschildert wurde, rundet diese Maßnahme das Gesamtkonzept sinnvoll ab. Die Verwaltung spricht sich deshalb dafür aus, bei HHSt. 7900.6530 zusätzlich 4.500 € und damit insgesamt 44.500 € bereitzustellen.

Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, Unterabschnitt 7910, S. 378 - 379

Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenkatalog „Zukunftschancen des Schwarzwald-Baar-Kreises“ hat sich der Kreistag für ein eigenes Profil des Landkreises als Wirtschaftsstandort ausgesprochen. Zur Finanzierung des am 14.07.2008 beschlos-

senen Marketingkonzeptes ist im Haushaltsentwurf unter HHSt. 7910.7183 ein Ansatz von 70.000 € eingestellt. Für 2009 sieht der Projektplan vor, die Vorzüge des Landkreises in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur, Gesundheit und Familie mit Hilfe von sogenannten Info-Flyern herauszustellen. Darüber hinaus sollen vorhandene Broschüren und Prospekte an das Corporate Design angepasst sowie gezielt Marketingmaßnahmen an Schulen, Hochschulen oder in Unternehmen angestoßen werden.

Für verschiedene Projektarbeiten (Breitbandversorgung/Datenautobahn, Vorarbeiten zur Landesgartenschau 2010, Qualitätsoffensive Tourismus, Clustermanagement u.a.) haben wir unter HHSt. 7910.7184 erneut 20.000 € in Ansatz genommen. Zudem sind für den am 20. Oktober 2008 gegründeten Verein Wirtschaftszentrum Schwarzwald-Baar unter HHSt. 7910.7185 erstmals 10.000 € eingeplant. Damit sollen der Mitgliedsbeitrag, entstehender Sachaufwand und verschiedene Marketingmaßnahmen finanziert werden.

ÖPNV und Schülerbeförderung, Unterabschnitt 7920, S. 380 – 382

Der aus Kreismitteln zu finanzierende Nettoanteil im UA 7920 –Förderung des ÖPNV / Schülerbeförderung– steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 131.000 € oder 9,8 % auf 1.469.300 € an.

Beim Ringzug können wir nach den Unsicherheiten der Vorjahre nun auf einer wesentlich solideren Basis kalkulieren. Für 2009 gehen wir bei Einnahmen von 2.715.000 € und Ausgaben von 2.660.000 € von einem leichten Plus von 55.000 € zugunsten des Landkreises aus.

Im Bereich der Schülerbeförderung öffnet sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben auch in 2009 noch weiter (-124.000 € gegenüber 2008). Die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen, vor allem bedingt durch die Kostensteigerungen bei den Treibstoffpreisen, Tariferhöhungen und höhere Benutzerzahlen. Den Ausgabeansatz für die Zahlungen an Verkehrsunternehmen (HHSt. 7020.6390) haben wir gegenüber dem Vorjahr um 730.000 € auf 4.427.000 € angehoben. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2007 zeigt, dass der Haushaltsansatz des Jahres 2008 zu optimistisch war. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2007 beträgt die Steigerung in 2009 476.000 € oder 12 %.

Die Ausgaben für den Tarifverbund gehen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 107.500 € oder 5 % auf 2.037.500 € zurück. Die bisherige Entwicklung des Jahres 2008 lässt darauf schließen, dass die Ansätze zu pessimistisch ermittelt wurden. Auf der anderen Seite sinken jedoch auch die Zuweisungen des Landes für den Tarifverbund um 17.000 €.

Die Zuschüsse für den Nahverkehr (HHSt. 7920.7180) erhöhen sich um gut 144.000 € auf 866.000 €. Im Wesentlichen handelt es sich um die zusätzlichen Ausgaben von 98.000 € für das neue Ostbaarkonzept, das der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft am 13.10.2008 (DS-Nr. 105/2008) beschlossen hat. Weitere Mehrausgaben entstehen beim Hintervillinger Raum (15.000 €), für die Fahrgastinformation (10.000 €) sowie für die Aktion „Fahrkarte statt Führerschein“ (10.000 €).

Unterabschnitt 8270	**Verkehrslandeplatz** **Seite 383**	
	2009 **€**	**2008** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Zuweisungen und Zuschüsse	15.400	15.400
Gesamtausgaben	**15.400**	**15.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**- 15.400**	**- 15.400**

Keine Veränderungen

Einzelplan 9	**Allgemeine Finanzwirtschaft** **Seite 389 bis Seite 392**	
	2009 **€**	**2008** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	109.506.000	102.554.000
Sonstige Finanzeinnahmen	13.252.600	9.443.400
Gesamteinnahmen	**122.758.600**	**111.997.400**
Sonstige Finanzausgaben	33.472.200	26.787.600
Gesamtausgaben	**33.472.200**	**26.787.600**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**89.286.400**	**85.209.800**

Jagdsteuer, HHSt. 9000.0260

Mit Schreiben vom 30.10.2008 hat die Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. den Antrag an den Kreistag gerichtet, die Jagdsteuer abzuschaffen. Der Antrag ist ausführlich begründet, er liegt dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

§ 10 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes ermächtigt die Landkreise zur Erhebung einer Steuer auf das Jagdrecht. Von dieser Ermächtigung hat der Schwarzwald-Baar-Kreis durch den Erlass einer Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer in der Fassung der Änderungssatzung vom 09.05.1988 Gebrauch gemacht. In den letzten Jahren betrug das Aufkommen aus dieser Steuer jeweils rd. 70.000 €. Die Jagdsteuer ist derzeit die einzige Kreissteuer.

Aus der Sicht der Verwaltung ist anzuerkennen, dass die ordnungsgemäße Jagdausübung eine Unterstützung des Natur- und Umweltschutzes und einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung und Verhütung von Wildseuchen und Wildkrankheiten darstellt. Es ist auch richtig, dass die Jäger Unfallwild auf den Straßen entsorgen. Diese Feststellungen treffen aber nicht erst seit Neustem, sondern schon immer zu. Insofern hat sich aktuell nichts geändert.

Die Verwaltung spricht sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die gänzliche Abschaffung der einzigen Kreissteuer aus. Sie hatte jedoch in Erwägung gezogen, auf die Besteuerung der Nebenleistungen (z.B. Wildschadenersatz, Wildschutzkosten), die pauschal mit 15 % des zu entrichtenden Pachtpreises angesetzt werden, zu verzichten. Eine Überprüfung ergab jedoch, dass dies rechtlich nicht zulässig ist, weil die Nebenleistungen zum Jahreswert einer Jagd gehören. Diese Rechtsauffassung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Absicht der Verwaltung kann deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Schlüsselzuweisungen, HHSt. 9000.0411

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus

den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird.

Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2009 vom 18.07.2008 orientiert und der Berechnung einen Kopfbetrag von 507 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 72 % zugrunde gelegt. Dementsprechend wurde ein Zuweisungsbetrag von 20.505.000 € veranschlagt. Auf der Basis der November-Steuerschätzung hat uns das Finanzministerium nach Erstellung des Haushaltsentwurfs bekanntgegeben, dass der Kopfbetrag bei einer Ausschüttungsquote von 71,50 % voraussichtlich 505 € betragen wird. Zudem hat die maßgebliche Einwohnerzahl nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 10.11.2008 stark abgenommen und liegt nur noch bei 209.447 Einwohnern (gegenüber 210.377 Einwohnern im Vorjahr). Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergeben sich gegenüber dem Ansatz im Haushaltsentwurf Wenigereinnahmen von rd. 770.000 €. Nach dieser Korrektur fallen die Schlüsselzuweisungen in 2009 mit 19,87 Mio. € um rd. 100.000 € geringer aus als im Vorjahr.

In den bisherigen Ausschussberatungen zum Haushalt hat die Verwaltung bereits über die Verschlechterung berichtet.

Änderung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz bei HHSt. 9000.0411 von 20.505.000 € auf 19.732.000 € zu reduzieren.

Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611
Im Haushalt 2008 wurden die Einnahmen auf 5,8 Mio. € veranschlagt. In den ersten 10 Monaten des Jahres 2008 liegen die Steuereinnahmen bei 5,7 Mio. €. Das Ergebnis zum Jahresende wird etwa 6,3 Mio. € betragen. Der Ansatz von 5,8 Mio. € würde damit um 500.000 € überschritten. Die Verwaltung hat den neuen Ansatz im Haushaltsplan 2009 mit der gebotenen Vorsicht bei 6,1 Mio. € angesiedelt.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG für die 1995 eingegliederten Unteren Sonderbehörden, HHSt. 9000.0613

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG werden anhand der Entwicklung der Steuerkraftsummen fortgeschrieben. Sie betragen 2,15 % aus 101 Mio. € und ergeben damit für unseren Landkreis 2,172 Mio. €. Aufgrund der höheren Steuerkraftsummen steigen die Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 129.000 €.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG für die Verwaltungsreform, HHSt. 9000.0614

Das Land erstattet den Landkreisen pauschal die Kosten der Verwaltungsreform. Nach § 11 Abs. 5 FAG erhält der Landkreis 2,431 % aus 281 Mio. €. Dieser Zuweisungsbetrag berücksichtigt auf der einen Seite die Ausgliederung des Schulamtes und der Schulpsychologischen Beratungsstelle, auf der anderen Seite eine Dynamisierung um 3,5 % und einen Abschlag von 3 % (Effizienzrendite). Daraus ergibt sich eine Zuweisung von 6,83 Mio. €. Der auf Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenunterhaltung entfallende Zuweisungsbetrag von 175.000 € ist im Vermögenshaushalt unter HHSt. 6510.3610 veranschlagt. Der Differenzbetrag von 6,66 Mio. € ist bei HHSt. 9000.0614 ausgewiesen.

Kreisumlage, HHSt. 9000.0720

Basis für die Berechnung der Kreisumlage im Jahr 2009 sind bekanntlich die Steuerkraftsummen der Gemeinden des Jahres 2007. Die Summe der gemeindlichen Steuerkraft ist in unserem Landkreis um 8,94 % auf 211.230.000 € gestiegen (im Vorjahr 13,83 %). Im Regierungsbezirk Freiburg liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis damit lediglich im unteren Mittelfeld. Der Landesdurchschnitt beträgt 11,05 %.

Der Kreisumlagehebesatz liegt im Haushaltsentwurf 2009 unverändert bei 33,20 %. Der Landesdurchschnitt lag für 2008 bei 33,68 %. Der Schwarzwald-Baar-Kreis lag damit mit seinem Kreisumlagehebesatz in 2008 nach wie vor unter dem Landesdurchschnitt.

Zuweisung eines Teils des beim Land durch Hartz IV eingesparten Wohngeldes, HHSt. 9000.0920

Das Land gibt den Betrag, der durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger zu einer Entlastung im Landeshaushalt führt, teilweise an die Stadt- und Landkreise weiter. Die Zuweisung wird nach dem jeweiligen Anteil der Landkreise an den Aufwendungen für den besonderen Mietzuschuss nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes auf diese verteilt. Der aktuelle Ansatz orientiert sich an der Vorschussleistung für das Jahr 2008 und wurde mit 706.000 € veranschlagt. Hinzu kommt die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 820.000 €, die bislang beim Unterabschnitt 4104 veranschlagt war, nach den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften aber ebenfalls im Einzelplan 9 abgewickelt werden muss.

FAG-Umlage, HHSt. 9000.8310

Der Umlagesatz für die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Die an das Land zu bezahlende Umlage liegt 2009 mit 5,47 Mio. € um 681.000 € über dem Vorjahresansatz. Der Anstieg ist durch gestiegene Schlüsselzuweisungen und das überdurchschnittlich hohe Grunderwerbsteueraufkommen im Jahr 2007 verursacht.

Umlage an den KVJS, HHSt. 9000.8322

Für die Erfüllung eines kleineren Teils der Aufgaben der bisherigen Landeswohlfahrtsverbände wurde der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg gegründet. Angesicht der jüngsten Haushaltsentwicklung und der gestiegenen Steuerkraftsummen hat der KVJS für 2009 eine Umlagesenkung von knapp 9 % angekündigt. Zum Ausgleich des KVJS-Finanzbedarfs muss der Landkreis deshalb noch eine Umlage von 653.000 € veranschlagen, das sind 64.000 € weniger als der Vorjahresansatz.

Umlage an den Regionalverband, HHSt. 9000.8330

Mit Schreiben vom 14.11.2008 hat der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg mitgeteilt, dass die in 2009 auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallende Umlage vor-

aussichtlich knapp 391.000 € betragen wird (**Anlage 2**). Die Verbandsversammlung wird die Haushaltssatzung voraussichtlich am 12. Dezember 2008 verabschieden.

Änderung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz bei HHSt. 9000.8330 von 360.000 € auf 391.000 € zu erhöhen.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, HHSt. 9100.8600
Die Zuführung ist im Haushaltsentwurf mit 18.360.000 € veranschlagt. Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.662.900 € ist damit deutlich überschritten. Die Zuführung ist in dieser Höhe jedoch erforderlich, um die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ohne Neuverschuldung zu finanzieren. Die Nettoinvestitionsrate beträgt rd. 15,70 Mio. € (Vorjahr 12,71 Mio. €).

Durch die in dieser Vorlage gegenüber dem Haushaltsentwurf vorgeschlagene Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen, der Regionalverbandsumlage und dem Radtourismuskonzept sowie durch die empfehlenden Beschlüsse des Ausschusses für Bildung und Soziales würde sich die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um 811.000 € vermindern.

Vermögenshaushalt

Einzelplan 0	**Allgemeine Verwaltung** **Seite 394 bis Seite 411**	
	2009 **€**	**2008** **€**
Gesamteinnahmen	**802.000**	**2.100**
Gesamtausgaben	**309.500**	**765.800**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**492.500**	**- 763.700**

Allgemeine Bemerkung zum Erwerb von beweglichen Sachen im Vermögenshaushalt
In den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten sind hauptsächlich Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Informations- und Kommunikationstechnik im Landratsamt veranschlagt.

Besondere Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in der Gruppierung 9350 sind in dieser Vorlage beim jeweiligen Abschnitt oder Unterabschnitt erläutert. Soweit es sich um übliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen handelt, verweisen wir auf die Erläuterungen auf den entsprechenden Haushaltsseiten.

HHSt. 0220.9350, S. 397

Für die Erneuerung des Zeiterfassungssystems (Hard- und Software) sieht der Haushaltsentwurf einen Ansatz von 40.000 € vor. Die aus der Zeitwirtschaft gewonnenen Buchungsdaten sollen künftig in das Personalverwaltungsprogramm integriert und damit die Fehlzeitenüberwachung optimiert werden. Das seit dem Jahr 1992 im Einsatz befindliche Zeiterfassungssystem unterstützt diese Funktion nicht. Außerdem sind für die sehr reparaturanfälligen Terminals keine Ersatzteile mehr erhältlich.

HHSt. 0613.3450, S. 404

Für den Verkauf des Gebäudes Irmastraße 3 in Donaueschingen hat die Verwaltung einen Maklerauftrag erteilt. Beim zu erzielenden Verkaufserlös gehen wir von einem Betrag von 800.000 € aus.

IuK-Anschaffungen, HHSt. 0660.9350, S. 407

Im Unterabschnitt 0660 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik im Landratsamt erforderlich sind. Dabei wurde nur der notwendigste Bedarf veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 140.000 € auf 210.000 € reduziert. Davon entfallen rund 50.000 € auf Maßnahmen, die der Erhöhung der Datensicherheit dienen.

Was unter den technischen Begriffen der Einzelmaßnahmen zu verstehen ist, kann bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Geoinformationssystem (GIS) in der Kreisverwaltung, HHSt. 0665.9350, S. 408

Im Jahr 2006 wurde beim Vermessungsamt ein Kompetenzzentrum eingerichtet, das für die Bereitstellung von GIS-Daten an die anderen Ämter im Hause zuständig ist. Die vorhandenen Informationen sollen aber auch den Kommunen sowie den Wasser- und Bodenverbänden angeboten werden. Deshalb müssen für das im Einsatz befind-

liche Fachverfahren zwei zusätzliche Programmmodule (Kanalkataster und Wasser) beschafft werden, die in 2009 mit einem Bedarf von 18.600 € zu Buche schlagen.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 und 1140)	**Öffentliche Ordnung Seite 412 bis Seite 416**	
	2009 €	**2008 €**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**84.300**	**71.500**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**- 84.300**	**- 71.500**

Nachdem ab 2009 für das Personenstandswesen und besonders für die Standesämter in den Gemeinden des Landkreises elektronische Fachverfahren eingeführt werden, ist die beim **Ordnungsamt** angesiedelte Standesamtsaufsicht gefordert, sich diesem elektronischen Verfahren anzuschließen. Die bislang verwendete Datenbank soll durch ein kompatibles System ergänzt werden. Bei HHSt. 1100.9350 sind für eine neue Software deshalb 18.000 € veranschlagt.

Bei der **Ausländerbehörde** soll das landeseinheitliche EDV-Verfahren Ladiva zur Jahresmitte durch eine autonome Lösung ersetzt werden. Das vom Rechenzentrum angebotene Programm ist recht unflexibel, ermöglicht bestimmte Auswertungen nicht und verursacht jährliche Fallpreise von rund 24.000 €. Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Kaufpreis von 27.400 € refinanziert sich vollständig aus den künftig wegfallenden Fallpreisen.

Bei der **Bußgeldbehörde** sind zusätzliche Anschaffungen für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung eingeplant. Die dadurch entstehenden Kosten von 6.000 € belasten den Kreishaushalt nach den Berechnungen der Verwaltung nicht. Sie werden durch Einnahmen aus Verwarnungen und Bußgeldern gedeckt.

Zur Sicherstellung des laufenden Betriebes müssen die EDV-Geräte im **Straßenverkehrsamt** zu einem Großteil ausgetauscht werden. Auch die Ausstattung in der Zulassungsstelle Donaueschingen genügt nicht mehr den gestiegenen Ansprüchen und muss ersetzt werden. Bei HHSt. 1110.9350 haben wir deshalb insgesamt 31.700 € veranschlagt.

Abschnitt 79	**Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Seite 475 und Seite 477**	
	2009 €	**2008 €**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**22.700**	**1.600**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**- 22.700**	**- 1.600**

Der Maßnahmenkatalog „Zukunftschancen des Schwarzwald-Baar-Kreises“ sieht im Handlungsfeld **Tourismus** vor, vorhandene Leistungen und Angebote darzustellen. Für die Präsentation des Landkreises auf Messen oder bei sonstigen Anlässen soll deshalb eine Displaywand beschafft werden. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür einen Betrag von 15.000 € vor.

Die im Bereich der **Wirtschaftsförderung** bereits seit 6 Jahren im Einsatz befindliche Displaywand soll umgestaltet und mit dem neuen Corporate Design versehen werden. Deshalb haben wir bei HHSt. 7910.9350 einen Betrag von 5.000 € in Ansatz genommen.

Einzelplan 9	**Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 480 bis Seite 481**	
	2009 €	**2008 €**
Gesamteinnahmen	**28.593.900**	**22.697.500**
Gesamtausgaben	**16.536.800**	**9.986.900**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**12.057.100**	**12.710.600**

Kreditaufnahmen und Zuführung an die Allgemeine Rücklage

Wie im Jahr 2008 sieht auch der Haushaltsentwurf 2009 keine Kreditaufnahme vor. Die ordentliche Tilgung einschließlich der Tilgung Innerer Darlehen ist mit rd. 2,66 Mio. € veranschlagt. Damit würde der Schuldenstand im Jahr 2009 um diesen Betrag abnehmen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2009 liegt die Verschuldung des Landkreises voraussichtlich bei 39,21 Mio. €. Von diesem Schuldenstand entfallen 21,23 Mio. € auf

Schulden, deren Schuldendienst die Kreisfinanzen nicht belastet (vgl. auch Seite 26 bis 28 im Vorbericht zum Haushaltsplan).

Die vorgeschlagenen Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen, der Regionalverbandsumlage und dem Radtourismuskonzept sowie die empfehlenden Beschlüsse des Ausschusses für Bildung und Soziales führen zu einer um 811.000 € niedrigeren **Zuführungsrate** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Zusammen mit den sich im Vermögenshaushalt bislang ergebenden Verbesserungen von 1.000.000 € (siehe nachstehender Text) könnte der Allgemeinen Rücklage in 2009 ein zusätzlicher Betrag von 189.000 € zugeführt werden.

Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

Ausschuss für Bildung und Soziales

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 17.11.2008 folgende Änderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Die auf HHSt. 2411.9413 veranschlagte Schulgebäudeerweiterung an der David-Würth-Schule in Schwenningen wird um 1.000.000 € auf 500.000 € gekürzt. Gleichzeitig wird auf dieser Haushaltsstelle eine Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 € ausgewiesen.
2. Bei der neuen HHSt. 4700.7092 wird für den Kreisseniorenrat ein Zuschuss von 2.500 € veranschlagt.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mehrheitlich für die Veranschlagung eines Kreiszuschusses zum Umbau der **Langenwaldschanze** in Schonach in Höhe von 100.000 € ausgesprochen. Über die Bewilligung und die Höhe des Gesamtzuschusses soll erst nach Vorliegen der Finanzierungskonzeption beraten werden. In der Kommunalen Finanzplanung wird eine weitere Zuschussrate nicht mehr vorgesehen.

Über die Erhöhungsanträge bei den **Zuschüssen an die Tagesstätte für psychisch Kranke (HHSt. 4330.7020), die Fachberatung für Wohnsitzlose (HHSt. 4350.7020), die Tagesstätte „Wärmestube Paradies“ (HHSt. 4350.7021) und die**

Drogen- und Suchtberatung durch den bwlv (HHSt. 4395.7020) soll nach der Vorlage weiterer Informationen in der abschließenden Kreistagssitzung beraten werden.

Im Übrigen empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat den Haushaltsentwurf in seiner Sitzung am 20.11.2008 vorberaten. Über das Ergebnis der Beratungen wird dem Ausschuss in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit

Die Haushaltsvorberatung durch den Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 24.11.2008 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird dem Ausschuss in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Budgetplan 2009

Der Budgetplan konnte aus Zeitgründen nicht bis zum Versand dieser Sitzungsvorlage fertig gestellt werden. Er wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt.

Kommunale Finanzplanung

Die Kommunale Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 ist auf den Seiten 543 bis 569 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 65 bis 68 erläutert.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2009 ist auf den Seiten 571 bis 581 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf Seite 582 dargestellt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten sowie der Kommunalen Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung 2009 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

3. Der Budgetplan wird zur Kenntnis genommen.

4. Die im Budgetplan enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.